

Kopie

AKTENEXEMPLAR

IIIIII KANTON

solothurn

Amt für Justizvollzug

Justizvollzugsanstalt Solothurn
4543 Deitingen
Telefon 032 627 82 01
Telefax 032 627 82 04

| | |
|------------------|----|
| BVD | GK |
| E: 30. Aug. 2018 | |
| Geht an: | |

R. N

Mitarbeiter Wohngruppe B+T
Telefon 032 627 82 42
R .n @ddi.so.ch

| |
|------------------|
| V3 |
| E: 30. Aug. 2018 |
| Geht an: |

Bewährungs- und Vollzugsdienste
Vollzug 3

J K , BA
Fallverantwortliche
Hohlstrasse 552
8090 Zürich

25. August 2018

Kurzbericht M H , geb. , von Zürich

Sehr geehrter Frau K

H. M ist am 13.08.2018 zum Vollzug einer stationären therapeutischen Massnahme gemäss Art. 59 StGB in die Justizvollzugsanstalt Solothurn (JVA) eingetreten. Wie von Ihnen verlangt sende ich Ihnen nachfolgenden Kurzbericht.

H. M zeigte sich bei Eintritt zynisch aber nicht aggressiv. Da er sich weigerte auf die Wohngruppe zu gehen wurde er durch den Sicherheitsdienst mit dem Rollstuhl in die Zelle gebracht. Trotz der anhaltenden passiven Verweigerung verhält sich H. M in den Kurzkontakten mit den Mitarbeitern vordergründig freundlich. Seit Eintritt verweigert H. M , trotz angebotenen Mahlzeiten, die Nahrungsaufnahme. Er verpflegt sich stattdessen mit Kaffee. Der Hausinterne Gesundheitsdienst wurde darüber informiert. Am 14.08.2018 erwähnt H. M gegenüber dem Psychiater, dass er den Hungerstreik nicht aus suizidaler Absicht durchführe und verweigert im gleichen Gespräch die psychiatrische Therapie. Am 21.08.2018 fand eine somatische Arztvisite statt. Dabei wurde vermerkt, dass H. M Getränke (Cola, Rivella, Milch, Multivitamine) zu sich nehmen würde, keine Zeichen für fehlende Urteilsfähigkeit vorhanden seien und H. M eine Blutentnahme ablehne.

H. M wurden vom Arzt Magnesium und Vitamin D3 verschrieben welche er täglich einnehmen kann. Seit der Verordnung holt er diese stets ab. Seit 18.08.2018 werden regelmässige Vital- und Gewichtskontrollen durchgeführt. Das Körpergewicht betrug bei Eintritt 79.9 Kg., der Tiefstwert wurde am 20.08.2018 mit 73.4 Kg. gemessen und beträgt am 24.08.2018 75.5 Kg.

Beschäftigung

Die Möglichkeit um zu arbeiten wurde H. M unterbreitet. Trotz der Zusicherung, dass dies nicht als Zugeständnis zur Therapie gewertet wird, kann er sich aus seiner momentanen Haltung nicht darauf einlassen. Er habe in der Vorinstitution gearbeitet, weil er ansonsten in den Arrest hätte müssen.

Freizeit

H. M nutzt die Zellenöffnungen lediglich um zu duschen, seine Zelle zu reinigen und sich jeweils Kaffee zuzubereiten. Weitere Aktivitäten sind nicht zu beobachten.

Soziales Netz

Bisher nutzte H. M. die Möglichkeit um zu telefonieren wenig. Ein- wie ausgehende Post ist bisher spärlich. In einem Gespräch mit der BP hat er mitgeteilt, hauptsächlich mit seinem Anwalt in Kontakt zu stehen.

Sozialverhalten in der Gruppe

Bisher stand H. M. nur vereinzelt und für kurze Zeit mit Mitinsassen in Kontakt. Dabei waren keine besonderen Auffälligkeiten zu beobachten.

Bezugspersonen-Arbeit

H. M. suchte bis anhin den Kontakt zur BP nicht explizit. Die bisherigen Gespräche entstanden durch initiative der BP. Dabei wurde hauptsächlich das Eintrittsverfahren mit div. Informationen und internen Verträgen bearbeitet. Dabei stellt er immer wieder kritische Fragen oder hinterfragt Regeln. Offensichtlich versucht H. M. die Gespräche zu seinen Gunsten zu kontrollieren und muss diesbezüglich immer wieder an einfachste Kommunikationsregeln wie, das Gegenüber bei Fragen antworten zu lassen. Im Weiteren versucht er beiläufig Informationen über Mitarbeiter zu erhalten. Er scheint diese zu selektionieren, macht sich dazu immer wieder Notizen. Seine unterschwellig fordernde Haltung kommt im Gespräch immer wieder zur Geltung. H. M. wirkt bei negativen Rückmeldungen gekränkt und reagiert trotzig (quasi, wenn nicht dann so).

Ich hoffe Ihnen mit den Ausführungen dienen zu können und stehe für offene Fragen gerne zur Verfügung.

Freundliche Grüsse

R N
Mitarbeiter Wohngruppe B+T